

# Heizungstausch in der Steiermark – was muss ich beachten?



# Heizungstausch in der Steiermark – was muss ich beachten? Informationen

- Wie komme ich zur Energieberatung?
- Wie komme ich zu Förderungen von Land und Bund?
- Förderung „Raus aus Öl und Gas“ (fossile Energieträger)  
oder
- Förderung „Sauber Heizen für Alle“ (einkommensschwache Haushalte)

# Heizungstausch in der Steiermark – was muss ich beachten? Informationen

## 1. Energieberatung oder Energieausweis

Energieberatungsprotokoll **oder** gültiger Energieausweis **oder** ein Gesamtsanierungskonzept sind Voraussetzung zur Fördereinreichung

[www.ich-tus.steiermark.at/energieberatung](http://www.ich-tus.steiermark.at/energieberatung)

## 2. Landesförderung / Umweltförderung

[www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen](http://www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen)

## 3. Bundesförderung / Raus aus Öl und Gas / Sauber Heizen für Alle

[www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

## 4. Förderung von Gemeinden

Direkt bei der jeweiligen Gemeinde zu erfragen

# Erstinformation

Infozentrale des Landes Steiermark  
für Energie und Wohnbau

## Ich tu's Energieberatung

Die Ich tu's-Serviceline ist von Montag  
bis Freitag erreichbar unter:

**0316/877-3955**

### Energieberatung - Terminvereinbarung, Kontakt und Auskünfte

**E-Mail:**

[energieberatung@stmk.gv.at](mailto:energieberatung@stmk.gv.at)

**Telefonische Erreichbarkeit:**

Montag - Donnerstag: 08:00-15:00 Uhr  
Freitag: 08:00-13:00 Uhr

**Parteienverkehr:**

Montag - Freitag: 08:00-13:00 Uhr



# 2. Landesförderung / Umweltförderung

[www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen](http://www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen)

Sie sind hier: > Wohnbau > Förderungen > Umweltförderungen

- > Biomassekessel, Heizungstausch - Pellets,- Hackschnitzel
- > Wärmepumpen
- > Sauber Heizen für Alle
- > Solarthermische Anlagen
- > Energieberatung
- > Fernwärmeanschlüsse
- > Nah- und Fernwärmenetze
- > Gemeinden und Gemeinwohlorganisationen
- > Kommunale PV-Dächer
- > Ökofonds Ausschreibungen
- > Elektromobilität
- > e5 Programm - Gemeinden
- > Projektberichte



## Umweltförderungen Förderungen des Landes Steiermark



Die Steiermark hat sich in der Klima- und Energiestrategie 2030 ambitionierte Ziele gesetzt. Der Ersatz von fossilen durch erneuerbare Heizungsanlagen, der Ausbau von Biomasse-Nahwärmenetzen, die Errichtung von Solaranlagen, die Unterstützung der Elektromobilität sind wichtige Schritte zu einer klimaneutralen Steiermark.

Das Land Steiermark unterstützt diese Maßnahmen schon seit Jahren mit Förderungen und ermöglicht es jährlich tausenden Förderungswerber:innen diese Investitionen umzusetzen!

### Wichtige Hinweise:

Der Förderungsantrag für den Heizungstausch und die Errichtung einer Solaranlage muss vor der Umsetzung der Maßnahme gestellt werden!

Die Fernwärmeversorgung in Fernwärmeanschlussgebieten hat Vorrang vor anderen Heizungssystemen.

Für die Erneuerung einer alten Holzheizung oder Wärmepumpe oder deren Umstellung auf ein anderes erneuerbares Heizsystem (Fernwärme, Holzheizung, Wärmepumpe) kann eine Förderung im Rahmen der **Kleinen Sanierung** beantragt werden.



Das Land  
Steiermark

Stand: 01.01.2024

## 2. Landesförderung / Umweltförderung

### 1. Registrierung = Förderungsantrag

- **VOR Lieferung und Montage** der Anlage entweder durch Förderungswerberin/Förderungswerber **ONLINE** unter [www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at) -> **Förderungen -> Umweltförderungen** oder **per Fax, E-Mail** oder **Postweg** über das Antragsformular der jeweiligen Förderschienen **Biomassekessel** oder **Wärmepumpe**
- oder durch eine **Einreich- und Beratungsstelle**:  
[www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at) -> **Förderungen -> Umweltförderungen -> Liste Einreich- und Beratungsstellen**

### 2. Fertigstellungsmeldung

- muss spätestens **12 Monate** nach Antragsstellung eingebracht werden.



# 3. Bundesförderung / Raus aus Öl und Gas

[www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)



FÖRDERUNGEN FÜR

**PRIVATPERSONEN**

BETRIEBE

GEMEINDEN



Mittelherkunft

Aktuelles

Publikationen



## Wärme

### Unterkategorie Ein- und Zweifamilienhaus

- [Kesseltausch Ein-Zweifamilienhaus](#) ✓
- [Sanierungsbonus Ein-Zweifamilienhaus und Reihenhaus 2023/2024](#) ✓
- [Sauber Heizen für Alle 2022](#) ✓
- [Sauber Heizen für Alle 2023](#) ✓
- [Sauber Heizen für Alle 2024](#) ✓

### Unterkategorie Altanträge

- [Kesseltausch Ein-Zweifamilienhaus 2021/2022](#) ✓
- [Kesseltausch Mehrgeschossiger Wohnbau 2019](#)
- [Kesseltausch Mehrgeschossiger Wohnbau 2021/2022](#)
- [Sanierungsscheck Ein-Zweifamilienhaus und Reihenhaus 2021/2022](#) ✓
- [Sanierungsscheck Mehrgeschossiger Wohnbau 2021/2022](#) ✓

### Unterkategorie Mehrgeschossiger Wohnbau

- [Heizungsoptimierung im mehrgeschossigen Wohnbau](#) ✓
- [Kesseltausch Mehrgeschossiger Wohnbau](#) ✓
- [Sanierungsbonus Mehrgeschossiger Wohnbau 2023/2024](#) ✓



Das Land  
Steiermark

Stand: 01.01.2024



# 3. Bundesförderung / Raus aus Öl und Gas

## 1. Registrierung

- durch Förderungswerberin/Förderungswerber **ONLINE** unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) -> **Privatpersonen -> Wärme -> Kesseltausch** mit dem baureifen **oder** bereits umgesetzten Projekt.

## 2. Antragstellung

- muss spätestens **12 Monate nach Registrierung** durchgeführt werden.

# 3. Bundesförderung / Sauber Heizen für Alle für einkommensschwache Haushalte

1. **Registrierung** ausschließlich online unter [www.sauber-heizen.at](http://www.sauber-heizen.at)
2. **Einkommensprüfung** durch die Landesförderungsstelle Steiermark, vorab Kontrolle durch den [Online-Einkommensrechner](http://www.wohnbau.steiermark.at) auf [www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at) -> **Förderungen -> Umweltförderungen -> Sauber Heizen für Alle -> Förderungsabwicklung**
3. **Energieberatung** durch einen/eine zugeteilte/n Ich tu's Berater:in nach positiver Einkommensprüfung
4. **Antragstellung** ausschließlich über die Einreich- und Beratungsstelle
5. **Beurteilung – Genehmigung – Projektumsetzung** - nach Prüfung des Förderungsantrages und der Unterlagen wird Ihnen ein Förderungsvertrag zugesandt.
6. **Endabrechnung** - Die Einreich- und Beratungsstelle wird die Vorlage der Endabrechnung für Sie übernehmen.